

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	25.06.2020	
Kreistag	30.06.2020	

Betreff:

Modellprojekt "Infrastrukturelle Schulbegleitung im Landkreis Wittmund" - Evaluationsbericht und Etablierungsmöglichkeiten

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2018 (Vorlagen-Nr. 0051/2018) die Verwaltung damit beauftragt – in Anlehnungen an die Empfehlungen des Arbeitskreises Inklusion und in Abstimmung mit den Schulen – Modellprojekte umzusetzen, die die Schulen bei der Umsetzung der Inklusion unterstützen.

Hieraus ist zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 das Modellprojekt „*Infrastrukturelle Schulbegleitungen im Landkreis Wittmund*“ entstanden. Ein Zwischenbericht dazu erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 25.04.2019 und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.05.2019 (Vorlagen-Nr. 0025/2019). Das Modellprojekt sollte evaluiert werden, um auf dieser Grundlage über eine etwaige Fortführung entscheiden zu können.

In der Anlage ist der Evaluationsbericht über das Modellprojekt beigefügt. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle Projektpartner das Instrument der infrastrukturellen Schulbegleitungen positiv bewerten. Kritisch wurde von den Projektpartnern die zu kurze Laufzeit angemerkt, was sich durch die Schließung der Schulen aufgrund der Corona-Pandemie noch verstärkt hat. Die Gesamtkosten des Projekts beliefen sich auf ca. 132.000 EUR. Zu den Einzelheiten der Evaluation wird auf den anliegenden Bericht verwiesen.

Der Bericht zeigt zudem Möglichkeiten einer Fortsetzung des Projektes und einer künftigen Etablierung der infrastrukturellen Schulbegleitungen auf. Hierbei wird zwischen den bereits teilnehmenden Schulen und neu hinzukommenden Schulen unterschieden.

Für die bisher beteiligten Schulen sollte es eine 2. Projektphase geben. In dieser Phase des Projekts, die zeitlich das Schuljahr 2020/2021 umfasst, bleiben die bisher eingesetzten infrastrukturellen Schulbegleitungen wie bisher bestehen. Es wird allerdings keine Aufstockungen der Stundenkontingente geben. Abweichend von der 1. Projektphase sollen künftig auftretende Einzelfallbedarfe ausschließlich über die vorhandenen infrastrukturellen Schulbegleitungen abgedeckt werden. Hierfür würden in den Monaten August 2020 bis Juli 2021 voraussichtlich Kosten in Höhe von 165.000 EUR anfallen. Bei den hierdurch entstehenden Aufwendungen / Auszahlungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung

des Landkreises, die die Eigenmittel für Investitionen reduziert und dadurch letztendlich zu einem höheren Kreditbedarf führt.

Daneben soll auch für weitere Schulen die Möglichkeit der Teilnahme an einer 2. Projektphase geschaffen werden. Aus finanziellen Gründen wird von Seiten der Kreisverwaltung allerdings davon abgeraten, auch bei neu teilnehmenden Schulen die infrastrukturelle Schulbegleitung als zusätzliche Hilfe, neben den bereits vorhandenen Einzelfallhilfen, zu installieren. Eine finanziell nahezu kostenneutrale Alternative wäre, dass bei neu teilnehmenden Schulen die bereits vorhandenen Einzelfallhilfen in eine infrastrukturelle Schulbegleitung überführt werden. Dadurch könnten die Schulen künftig den Einsatz aller Schulbegleitungen flexibler und bedarfsorientierter gestalten. Eine direkte Anbindung an eine/n einzelne/n Schüler*in gäbe es dann nicht mehr, was u. a. auch Stigmatisierungen der Schüler*innen verhindert. Die infrastrukturelle Schulbegleitung steht grundsätzlich allen Schüler*innen zur Verfügung.

Die Unterarbeitsgruppe (UAG) Schulbegleitung hat die anliegende Evaluation bereits beraten, in Teilen ergänzt und eine Fortführung des Projekts in der dort dargestellten Form empfohlen. Der Arbeitskreis Inklusion wird sich in seiner Sitzung am 16.06.2020 hiermit befassen. Über die Empfehlungen des Arbeitskreises Inklusion wird Erster Kreisrat Cassens in der Sitzung berichten.

Finanzierung:

Für eine 2. Projektphase an den bisher teilnehmenden Schulen entstehen im Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich Kosten in Höhe von 165.000,00 EUR. Die Kosten verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2020 (= 68.750,00 EUR) und 2021 (= 96.250,00 EUR). Da die Entgeltverhandlungen mit dem Leistungserbringer noch nicht abgeschlossen sind, können die Kosten zurzeit nur auf Grundlage der 1. Projektphase hochgerechnet werden. Es handelt sich hierbei um freiwillige Leistungen des Landkreises, deren Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 beim Produkt 3.5.1.07.100.4291100 überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen.

Für neu teilnehmende Schulen entstehen kaum zusätzliche Kosten, da die bestehenden Einzelfallhilfen in das Modellprojekt übergehen. Hier kann eine Finanzierung aus dem System der Eingliederungshilfe erfolgen.

(Produkt: 3.1.4.03.110.4339010)

Deckungsvorschlag:

Für die überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 beim Produktkonto 3.5.1.07.100.4291100 stehen Minderaufwendungen im Teilhaushalt 50 des Sozial- und Jugendamtes zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt mit den bereits teilnehmenden Modellschulen Gespräche über eine 2. Projektphase für das Schuljahr 2020/2021 zu führen. Die hierfür in 2020 entstehenden Aufwendungen sind überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig sollen in einer 2. Projektphase weitere Schulen an dem Modellprojekt teilnehmen können, sofern die dort vorhandenen Einzelfallhilfen in infrastrukturelle Schulbegleitungen überführt werden.

Wittmund, den 11.06.2020

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Börgmann, Marco*

Anlagenverzeichnis:

20200611 Evaluationsbericht und Etablierungsmöglichkeiten Modellprojekt Schulbegleitung
Version 11.06.2020a